C 1160 B
2069

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 97 FREITAG, DEN 11. DEZEMBER 2015

Inhalt:

	Seite
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Harburg, Langenhorn, Bergstedt und Rahlstedt	2069
Öffentliche Zustellung	2069
Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für das „Haus der Jugend Manshardtstraße“, Manshardtstraße 24, 22119 Hamburg	2070
Widmung der Wegefläche Promenade Dalmannkai	2070
Widmung der Wegefläche Promenade Kaiserkai	2071
Widmung der Wegefläche Geh- und Radweg Hochwasserschutzanlage Haken	2071
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Ohlsdorf 29	2071
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Hofstückenweg –	2071
Widmung von Wegeflächen – Erich-Kästner-Ring –	2071
Widmung von Wegeflächen – Pfefferkrug –	2072

BEKANNTMACHUNGEN

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Harburg, Langenhorn, Bergstedt und Rahlstedt

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Blütenstieg von Hölscherweg bis Nymphenweg
2	Bärenhof, nicht befahrbarer Weg von Bärenhof Kehre ausschließlich bis unbenannter Weg

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Rodenbeker Straße von Bergstedter Markt bis Bergstedter Kirchenweg Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen Erweiterung der Beleuchtungseinrichtungen
2	Hofstückenweg von Meiendorfer Straße bis Dassauweg Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung der Fahrbahn Verbesserung der Nebenflächen

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 2069

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Nike von Kappeln ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 14. Dezember 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustel-

lungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schriftstück im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, IX. Stock, Zimmer 907, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 29. Dezember 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 16. November 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2069

Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für das „Haus der Jugend Manshardtstraße", Manshardtstraße 24, 22119 Hamburg

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte möchte die Trägerschaft des Hauses der Jugend Manshardtstraße (nach Verwaltungsgliederungsplan mit 3,5 Stellen ausgestattet – davon zurzeit 2,5 Stellen einsetzbar) an einen freien Träger der Jugendhilfe vergeben.

Das HdJ Manshardtstraße liegt im Herzen der Horner Geest in einem abgetrennten Bereich auf dem Gelände der Grundschule Speckenreye. Es handelt sich um ein ehemaliges Schulgebäude. Ein Sportfeld mit Tartan-Belag im Außenbereich gehört zum Gebäudekomplex.

Das Haus der Jugend bietet an seinem Standort seit mehr als zwanzig Jahren erfolgreiche Jugendarbeit an. Zurzeit gibt es eine Schulkooperation mit der Brüder Grimm Schule.

Die Trägerschaft des Hauses der Jugend beinhaltet die pädagogische Ausgestaltung der Arbeit, z. B. die konzeptionelle Grundlagenarbeit, die Abwicklung des jährlichen Zuwendungsverfahrens sowie die flexible und bedarfsgerechte unterjährige Steuerung des pädagogischen Betriebs. Darüber hinaus verantwortet der Träger die finanziellen Mittel und steuert das Einrichtungsbudget, gegebenenfalls akquiriert er weitere Mittel durch das Einwerben weiterer Zuwendungen oder Sponsoring- und Spendenunterstützung.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte überlässt dem Träger im Rahmen eines mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte auszuhandelnden Kooperationsvertrages Teile der Dienst- sowie die Fachaufsicht für ihm überlassenes Personal.

Unbedingt gewünscht ist die innovative Gestaltung und Entwicklung vorhandener und neuer Arbeitsansätze, die sozialräumliche Kooperation, insbesondere mit Schulen und anderen Partnern des Sozialraums.

Im Haushaltsjahr 2015 standen dem Haus der Jugend 31 377,00 Euro für den pädagogischen Betrieb zur Verfügung sowie zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftung des Gebäudes.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum 31. Januar 2016 (Posteingang) eine Interessenbekundung beim „Fachamt Sozialraumanagement, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Herr Bühse (M/SR52), Klosterwall 4, 20095 Hamburg" einzureichen, die auf maximal drei Seiten (DIN A4, in gängiger Formatierung) über folgende Punkte Auskunft gibt:

Konzeptionelle Vorstellungen zum Gelingen einer innovativen Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend Manshardtstraße.

Bildungsbezogene Kooperationen im Sozialraum, insbesondere mit Schulen sowie weiteren Partnern und Sozialräumliche Vernetzung (Entwicklung sozialraumbezogener Konzepte).

Schnittstellen zu den Bereichen Jugendberufshilfe, Familienförderung, Sozialräumliche Angebotsentwicklung (SHA), ASD, ReBBZ.

Gewährleistung des Schutzauftrages nach SGB VIII, § 8 a sowie Kinder- und Jugendschutz.

Gesundheitsbezogene Aspekte, insbesondere Ernährung, Drogen- und Suchtprävention sowie Sport.

Vorstellungen zur Arbeit mit jungen Flüchtlingen aus Unterkünften, die in fußläufiger Entfernung zur Einrichtung bestehen (z. B. Holstenhofweg).

Die wirtschaftliche, finanzielle und personelle Zuverlässigkeit des Trägers.

Erfahrung in der Jugendhilfe, insbesondere im Stadtteil Horn (dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung für die Trägerauswahl).

Kostenplan bzw. Vorstellungen zur Finanzierung einzelner Module getrennt nach pädagogischen Betriebskosten und Gebäudebewirtschaftung, gegebenenfalls Eigen- und Drittmittel.

Mit der Interessenbekundung sind alle relevanten Informationen zum Träger, Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen (Vereinssatzung, Gesellschaftervertrag o.ä. sowie die entsprechenden Registerauszüge), Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten und Informationen zu den Vorerfahrungen des Trägers in der Jugendhilfe und seine regionalen Kenntnisse in Papierform einzureichen. Zusätzlich sind jedenfalls die Interessenbekundung und, soweit möglich, die anliegenden Dokumente bis zum 31. Januar 2016 digital einzureichen an die E-Mail-Adresse: Wolfgang.Buehse@hamburg-mitte.hamburg.de.

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2070

Widmung der Wegefläche Promenade Dalmannkai

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Promenade Dalmannkai (Flurstücke 2145 und 2147) mit sofortiger Wirkung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die Widmung wird beschränkt auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128, 129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2070

Widmung der Wegefläche Promenade Kaiserkai

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Promenade Kaiserkai mit den Platzflächen Kaiserkai Ost und Kaiserkai West (Flurstück 2239) mit sofortiger Wirkung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die Widmung wird beschränkt auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128, 129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2071

Widmung der Wegefläche Geh- und Radweg Hochwasserschutzanlage Haken

Nach § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche der Hochwasserschutzanlage „Haken“ von Alexandra-Stieg bis Billwerder Neuer Deich (Flurstück 2764 teilweise) der Gemarkung Billwerder Ausschlag für den öffentlichen Radfahrverkehr gewidmet. Die Widmung vom 17. März 1972 des öffentlichen Fußgängerverkehrs bleibt bestehen. Die Wegefläche (Flurstücke 2711, 2714, 2766 und 2773) der Gemarkung Billwerder Ausschlag wird nach § 6 HWG dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet. Die Geh- und Radwege sind Bestandteil der Hochwasserschutzanlage. Die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes insbesondere bei Hochwassergefahr eingeschränkt oder untersagt werden kann. Die Widmungen beschränken sich auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2071

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Ohlsdorf 29

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 6/15) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Erna-Stahl-Ring – Am Anzuchtgarten – Ostgrenze Am Anzuchtgarten – westliche Teilfläche Große Horst – Südgrenze Am Anzuchtgarten – über das Flurstück 854 und Westgrenze des Flurstücks 854 der Gemarkung Ohlsdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Ohlsdorf 29 soll die planungsrechtliche Grundlage für eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 Absatz 2 (1) BauGB verzichtet. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 4. Dezember 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2071

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Hofstückenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Hofstückenweg (Flurstücke 5865 und 5866) für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2071

Widmung von Wegeflächen – Erich-Kästner-Ring –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bram-

feld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Erich-Kästner-Ring (Flurstück 8632 [116 m²]), als Kehrenende bei den Häusern Nummern 29 und 31 liegend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t Gesamtgewichts gewidmet.

Hamburg, den 30. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2071

Widmung von Wegeflächen – Pfefferkrug –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521 belegene Wegefläche Pfefferkrug (Flurstück 1182 teilweise), vom Kuhredder abzweigend, von Haus Nummern 1 bis 31 und vor Haus Nummern 12 bis 14 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Dezember 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2072

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Laura Gerlitz

Telefon: +49/040/4 28 23-63 28
Telefax: +49/040/4 27 31-01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Gesamtschule Hoheluft – 2. Bauabschnitt, Wrangelstraße 80, 20253 Hamburg hier: Fernmelde; Abwasser/Wasser/Gas; Wärmeversorgung; Lüftung.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Wrangelstraße 80, 20253 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Grundschule Hoheluft in Hamburg im Stadtteil Eimsbüttel, Wrangelstraße 80 erhält einen

Neubau in zwei Bauabschnitten (BA). Der 1. BA wurde Anfang 2015 in Betrieb genommen. Der jetzt herzustellende 2. BA ist ein Anbau an die Brandwand des 1. BA im hinteren Grundstücksteil.

Für den zweiten Bauabschnitt wird zunächst ein dreigeschossiges Schulgebäude abgebrochen. Die Zufahrt zum Baufeld erfolgt über die Wrangelstraße und die bereits hergestellte Baustellenzufahrt. Der dreigeschossige Neubau wird als Massivbau in Stahlbeton, teilweise in Fertigteilbauweise hergestellt. Er übernimmt die wesentlichen baulichen Merkmale des 1. BA und erhält eine Fassade aus Verblendmauerwerk und ein Flachdach mit außenliegender Entwässerung. Alle wesentlichen Technikzentralen wurden bereits mit dem 1. BA hergestellt. Lediglich eine Brandmeldeanlage kommt neu hinzu. Es werden allgemeine Unterrichtsräume, eine Aula (Versammlungsstätte) und ein Bereich mit Lehrer- und Verwaltungsräumen auf einer BGF von insgesamt ca. 2 650 m² hergestellt.

Hier:

- Los 1: Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
- Los 2: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
- Los 3: Wärmeversorgungsanlagen
- Los 4: Lufttechnische Anlagen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214210

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Der Gesamtauftragswert für alle Lose wird auf 300.000,– Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 300.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 003-16 G

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

2015/S 202-365110 vom 17. Oktober 2015

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13. Januar 2016, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:
Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25200000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 003-16 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

14. Januar 2016, 10.10 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Laufzeit: 45 Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 14. Januar 2016, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40-20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

23. November 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Gesamtschule Hoheluft – 2. Bauabschnitt, Wrangelstraße 80, 20253 Hamburg, hier: Fernmelde; Abwasser/Wasser/Gas; Wärmeversorgung; Lüftung.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Fernmeldetechnische Anlagen

1) **Kurze Beschreibung:** Installation einer BMZ mit ca. 95 Stck. Rauchmeldern, ca. 60 Alarmierungshupen, ca. 20 Handmeldern, Feuerwehrbedienfeld, ca. 1 850 m Brandmeldekabel.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45312100

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 54.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 bis Juni 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. Januar 2016 um 10.10 Uhr in Raum 003.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

1) **Kurze Beschreibung:** Ca. 30 Stück Sanitärobjekte, wandhängend, ca.170 m Abwasserleitungen, ca. 200 m Trinkwasserleitungen, ca. 4 Stück Einzelwarmwasserbereiter, ca. 240 m Entwässerungsleitungen Außenanlage, 1 Stück Doppelpumpenanlage mit Kontrollschacht im Erdreich.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45332400
Ergänzende Gegenstände: 45332200, 45332300

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 104.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: April 2016 bis Juni 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. Januar 2016 um 10.40 Uhr in Raum 003.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Wärmeversorgungsanlagen

1) **Kurze Beschreibung:** Ca. 745 m Heizungsleitungen, ca. 70 Stück Heizkörper, ca. 350 m² Fußbodenheizung.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45331100

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 78.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 bis Juni 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. Januar 2016 um 11.10 Uhr in Raum 003.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Lufttechnische Anlagen

1) **Kurze Beschreibung:** Ca. 450 m² Lüftungskanal, ca. 300 m Lüftungsleitungen, ca. 70 Stück Luftauslässe/Tellerventile, ca. 18 Stück. Brandschutzklappen.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45331210

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 64.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 bis Juni 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. Januar 2016 um 11.40 Uhr in Raum 003.

Hamburg, den 23. November 2015

Die Finanzbehörde 1000

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den **Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von drei Abrollbehältern Sonderlöschmittel (AB Solö)**.

Ablauf der Angebotsfrist: 15. Januar 2016, 13.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung der Vergabeunterlagen: 4. Januar 2016, 13.00 Uhr

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail unter: ausschreibungen@polizei.hamburg.de mit dem Betreff: **OV 185000-15 „Abrollbehälter Sonderlöschmittel“** abgefordert werden.

Hamburg, den 3. Dezember 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 1001

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Lagebericht 2014

1. Grundlagen des Unternehmens

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes bzgl. des Staatsvertrages zur Einrichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) sind wir seit dem 01.01.2004 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Wir unterhalten zwei Standorte in Kiel und Hamburg.

Die Anstalt ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Sie vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und sie unterstützt sowie berät als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wir nehmen die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten werden wir nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer finanziert.

Bedingt durch den sich ausweitenden Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zu unserem Kerngeschäft übernehmen wir auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt übernommen werden.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Statistikamt Nord hat 2014 insgesamt **242 Statistiken für Hamburg und 263 für Schleswig-Holstein** durchgeführt und die aufbereiteten Landesergebnisse innerhalb eines festen Terminplans an das Statistische Bundesamt geliefert. In 2014 wurden insgesamt **1.398 durch nationale oder europäische Gesetzgebung vorgegebene Liefertermine** erfüllt, 679 für Hamburg und 719 für Schleswig-Holstein.

Mit dem Inkrafttreten des neuen **§ 11 a Bundesstatistikgesetz** zum 01.08.2013, der Unternehmen und Betriebe sowie öffentliche Stellen zur Nutzung der von der amtlichen Statistik vorgehaltenen Online-Meldeverfahren verpflichtet, ist der Anteil der **Datenmeldungen der auskunftspflichtigen Stellen per Internet** 2014 weiter kontinuierlich gestiegen. Ende 2014 bieten die Statistikämter für insgesamt 69 Jahresstatistiken elektronische Meldeverfahren (IDEV, eCore) zur Online-Übermittlung der Daten an, die von über 60 % der Berichtspflichtigen zur Datenübermittlung genutzt werden. Bei den monatlich erhobenen Statistiken beträgt der Anteil der Online-Meldungen über 76 %, während er bei den Quartals-Statistiken bereits über 78 % beträgt.

Im Rahmen der **Optimierten Kooperation** und der **Zentralen Produktion und Datenhaltung** der Statistikämter im Bereich der IT-Programmierung hat sich das Statistikamt Nord 2014 insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB) und Bevölkerung (ProEck; BASIS+) engagiert.

Die **Zentrale Produktionssteuerung (ZPS)** im Statistikamt Nord steuert Ressourcen in der Statistikproduktion mit zentralen Eingriffsrechten unter Zuhilfenahme eines IT-Instruments, das dezentral geplante Arbeits- und Produktionspläne zu aussagekräftigen Steuerungsinformationen zusammenfasst. Das Ziel der ZPS ist es, einen flexibleren Personaleinsatz der Arbeitskräfte des mittleren Dienstes in den Fachabteilungen zu fördern, Auslastungsschwankungen auszugleichen und so Ressourcen einzusparen, die in der Vergangenheit z. B. für die Finanzierung kurzfristiger Personalbedürfnisse eingesetzt wurden. Das Instrumentarium hat sich 2014 weiter etabliert und wird von den betroffenen Stellen akzeptiert.

Die Arbeiten zur Aufbereitung und allgemeinen Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse des **Zensus 2011** wurden im Jahr 2014 fortgeführt und letztlich abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Ergebnisse für spezielle Nutzeranfragen aufbereitet sowie Vorbereitungen zur Veröffentlichung kleinräumiger Zensusdaten für Hamburg auf Stadtteilebene und für Schleswig-Holstein für nahezu alle Gemeinden nach Gemeindeteilen zur Bereitstellung von Datengrundlagen für den Breitband-Ausbau getroffen. Die wesentliche Arbeit bestand an dieser Stelle in der Aufnahme und Prüfung der Daten der kleinräumigen Gliederungen, auf deren Basis die eigentliche Sachdatenauswertung erfolgen soll.

Eine weitere Aufgabe war die Bearbeitung der Widersprüche gegen die Feststellung der Einwohnerzahlen des Zensus 2011. Zahlreiche Einzelgespräche wurden insbesondere mit Gemeinden in der Größe unter 10.000 Einwohner geführt, in denen das Zustandekommen der jeweiligen Einwohnerzahlen entsprechend dem methodischen Vorgehen des Zensus 2011 erläutert und vermuteten Fehlerquellen nachgegangen wurde. Besondere Auffälligkeiten, die zu systematischen Korrekturen festgestellter Einwohnerzahlen hätten führen können, wurden dabei nicht festgestellt. Jedoch mussten in drei Einzelfällen bei fünf Gemeinden in Schleswig-Holstein Korrekturen vorgenommen werden, die im Zuge der laufenden Bevölkerungsfortschreibung verarbeitet wurden. Durch die Einzelgespräche konnten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes erreichen, dass von ursprünglich insgesamt 150 Widersprüchen von schleswig-holsteinischen Gemeinden bis zum Jahresende 2014 etwa 85 zurückgezogen wurden. Von den verbleibenden 65 Widersprüchen entfielen etwa 30 auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner und 35 auf Gemeinden oberhalb dieser Grenze. Von den größeren Gemeinden ist zu erwarten, dass sie ein Klageverfahren anstreben. Außerdem hat auch die Freie und Hansestadt Hamburg Widerspruch gegen die Feststellung der Zensus-Einwohnerzahl eingelegt und arbeitete am Jahresende an der Begründung dazu.

Ein besonderer Schwerpunkt der Zensusarbeiten im Jahr 2014 galt der Evaluierung des Zensus 2011. Das Bundesinnenministerium hat eine zentrale Evaluierung angestoßen und einen externen Gutachter bestellt, der Ende 2016 sei-

nen Abschlussbericht vorlegen soll. Bei dieser Evaluierung geht es in erster Linie um die gesetzliche Ausgestaltung des Verfahrens und die Organisation des Zensus 2011 und um Optimierungsvorschläge für den Zensus 2021. Alle maßgeblichen Zensusakteure (Bundesinnenministerium, Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter der Länder und Dienstaufsichtsbehörden der Länder) hatten bis Ende 2014 einen zentralen Fragebogen zur Evaluierung des Zensus auszufüllen. Auf Basis der Ergebnisse wird der externe Gutachter bis Mitte 2015 Expertengespräche mit den Zensusakteuren führen.

Daneben wurde durch Beschluss der Amtsleiter der Statistischen Ämter der Länder eine Länder-Arbeitsgruppe „Evaluierung Zensus 2011“ einberufen mit dem Auftrag, eine Evaluierungsunterlage mit 14 thematischen Paketen im Sinne einer Stärken-Schwächen-Verbesserungspotential-Analyse sowie eine Management-Summary zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe tagte im November unter Federführung des Statistikamtes Nord ein erstes Mal in Hamburg. Eine weitere Abstimmungsrunde sowie die Fertigstellung waren für das erste Quartal 2015 vorgesehen. Die Berichterstattung an die Amtsleiter soll anlässlich der Frühjahrskonferenz 2015 erfolgen und der abgestimmte Bericht dann anschließend an das Statistische Bundesamt und an die Dienstaufsichtsbehörden der Länder gegeben werden. Ziel ist hier die umfassende Evaluierung des Zensus 2011 und die angemessene Berücksichtigung der Ländererkenntnisse im Evaluierungsprozess und bei der Verfahrens- und Gesetzentwicklung für den Zensus 2021.

Eine weitere große Herausforderung ergab sich mit der gleichzeitigen Durchführung **der Europawahl für beide Länder und der Wahlen zu den sieben Bezirksversammlungen in Hamburg**. Das Statistikamt Nord unterstützte beide Landeswahlleitungen mit Hochrechnungen, bei den Ergebnisermittlungen, der Ergebnispräsentationen im Internet, mit Berechnungen der Sitzverteilungen für die Bezirksversammlungen, der Erstellung von Wahlberichten und -analysen sowie der Dokumentation der Veränderung zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen für die Landes- und Bezirkswahlausschüsse zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse. Desweiteren wurde im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik für den Bundeswahlleiter das Wahlverhalten nach Alter und Geschlecht und die Wahlbeteiligung der 16- und 17-jährigen Wähler bei den Bezirksversammlungen ermittelt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf rd. 943 T€.

2.3. Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf Grund der Einzelregelung mit beiden Trägern zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und der Auflösung der zentralen IT-Rückstellungen für das Projekt Zensus verändert. Weiterhin erfolgte in Abstimmung mit den Trägerländern in den versicherungsmathematischen Gutachten zum Jahresabschluss 2014 eine Korrektur der Bewertung der Forderungen zum 31.12.2004. Zudem beeinflusst die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene niedrige Zinsniveau den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind.

Neben der sehr restriktiven Mittelverwendung und der Umsetzung von Einsparmaßnahmen entwickelte sich das Deckungskapital der Rückdeckungsversicherung in diesem Jahr positiv. Insgesamt beurteilen wir die Lage des Statistikamtes Nord als angemessen.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2014 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 27.857 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2014 insgesamt auf 395 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da unsere Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2014 betrug der Personalaufwand 21.297 T€, das sind 70,2 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 30.325 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betrugen im diesem Jahr 15.833 T€.

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden die Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 2.320 T€ gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für den Gebäudeaufwand, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 169 T€ stehen 2014 Abschreibungen in Höhe von 352 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2014 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3.096 T€, aus der Investitionstätigkeit -1.783 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€, so dass sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2013 um 1.310 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von 3 T€ ergibt.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 5.997 T€ (2013: 4.332 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Durch die auf dem Pensionskonto verbliebenen Mittel zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche nach Abzug der Beiträge für die Rückdeckungsversicherung wurden in 2014 bei einem Zinssatz von 1,42 Prozent p. a. 71 T€ Zinserträge erzielt (2013: bei einem Zinssatz von 2,081 Prozent waren es 79 T€). Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.789 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Somit ist das Statistikamt Nord in der Lage, seine zwingend fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen zu können.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 29,6 Prozent (12.127 T€) der Bilanzsumme von 41.023 T€ (2013: 36 Prozent entsprach 13.840 T€ der Bilanzsumme von 38.446 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 83,1 Prozent (34.095 T€) der Bilanzsumme (2013: 82,1 Prozent entsprach 31.565 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt 7,0 Prozent.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in das Beteiligungscontrolling des Landes Schleswig-Holstein und die Konzernbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen und sind mit den Trägern inhaltlich abgestimmt.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer und hängt von der Haushaltspolitik Hamburgs und Schleswig-Holsteins ab. Beide Länder haben die Vorgabe, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt unter anderem durch fest definierte Ausgabenobergrenzen bei der Haushaltsveranschlagung zu erreichen. Dementsprechend wird erwartet, dass das Statistikamt Nord ebenfalls die strukturellen Einsparvorgaben einhält. Letztere wirken sich insbesondere auf die Personalausstattung des Statistikamtes Nord aus. Es besteht somit das Risiko, dass die Aufgabenerfüllung zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang und in der gewohnten Qualität erfolgen kann. Für das Jahr 2015 wird gemäß Wirtschaftsplanung mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. – 750 T€ gerechnet.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Derzeit besteht innerhalb des Statistischen Verbundes Dissens darüber, ob weiterhin alle Statistikämter die **Kosten für die IT-Entwicklung und den IT-Produktionsbetrieb für die Gemeinschaftsstatistiken** gemeinsam tragen sollen oder künftig nur von den Ländern, in denen diese Statistiken tatsächlich durchgeführt werden. Das Statistikamt Nord wäre in einem solchen Falle insbesondere bei der Seeverkehrsstatistik betroffen, die aktuell zur IT-Neuentwicklung ansteht. Sollte die übliche Gemeinschaftsfinanzierung aufgegeben werden, wäre das mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Der Staatsvertrag zur Ausgestaltung von Artikel 91 c des Grundgesetzes ist am 01.04.2010 in Kraft getreten. Er bildet den rechtlichen Rahmen für die **Etablierung des IT-Planungsrats** als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Informationstechnik und setzt verbindliche IT-Standards. Eine erlassene Leitlinie für die Informationssicherheit nimmt der Statistische Verbund zum Anlass, seine Sicherheitsarchitekturen zu prüfen und an die veränderten Voraussetzungen anzupassen. Diese sicherheitstechnische Härtung der betriebenen IT-Verfahren der amtlichen Statistik stellt ein zusätzliches derzeit noch nicht abschätzbares Kostenrisiko für die IT-Entwicklung und den IT-Betrieb dar.

Der Betrieb eines großen Teils der im Statistikverbund eingesetzten IT-Verfahren wird inzwischen im Rahmen der **Zentralen Produktion und Datenhaltung (ZPD)** nur noch von jeweils einem Amt für alle anderen gehostet. Das Statistikamt Nord betreibt das Verfahren AGRA2010. Die Kosten dafür werden analog zur Softwareerstellung durch Verrechnung im Verbund getragen. In der Verrechnung von Leistungen der Softwareentwicklung und der ZPD wird auch künftig ein Risiko gesehen. Insbesondere durch die Vorgabe zur Nutzung des Rechenzentrums von Dataport und der hiermit verbundenen Kosten, wird es bei der Neuvergabe von ZPD-Verfahren für das Statistikamt Nord schwierig sein, konkurrenzfähig zu bleiben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Termin Ende 2015 für die **Ablösung der kostenintensiven Großrechnerprogramme** im Verbund nicht gehalten werden kann. In der Folge würde sich der Einsatz von deutlich günstigeren Client-Server-Lösungen verschieben.

Gegenwärtig ist es schwierig geeignetes **IT-Ersatzpersonal** auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Das Statistikamt Nord hat im Jahr 2014 deshalb mit der Ausbildung geeigneten Nachwuchses begonnen.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig insbesondere auf Grund der nur zum Teil durch Zuschussanpassungen gedeckten Finanzierungskosten für **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch wesentlich beeinflusst und die Kostensteigerungen können nur bedingt durch eine restriktive Mittelplanung kompensiert werden.

Das Thema **Versorgung** entwickelt sich zu einem Aufgabenschwerpunkt im Statistikamt Nord. Um eine möglichst effektive Rückdeckung der Versorgungsansprüche für den Zeitraum nach der Fusion zu gewährleisten, hat das Statistikamt Nord für die unbefristet Beschäftigten am 01.12.2006 einen Kollektivrahmenvertrag mit der Volksfürsorge (jetzt Generali Lebensversicherung AG) abgeschlossen. Um das finanzielle Risiko zu verringern, wurde mit Zustimmung des Verwaltungsrats insbesondere die Versicherung der unter 50jährigen Beschäftigten mit Wirkung zum 01.12.2014 auf einen konventionellen Tarif umgestellt. Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getrete-

nen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) verbunden. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage langfristig auftreten kann.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Bei gleichbleibender Tendenz kann es in den nächsten Jahren zu einer starken Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals kommen.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Mit einer strategischen Ausrichtung der **Personalentwicklung** in Verbindung mit dem gezielten Einsatz geeigneter Personalentwicklungsinstrumente soll die fachliche und soziale Kompetenz der Beschäftigten des Statistikamtes erweitert und somit der flexible Einsatz über Sachgebiets-Referats- und Abteilungsgrenzen hinweg gefördert werden. Zudem kann durch eine strukturierte Personalentwicklung eine effizientere Aufgabenwahrnehmung auch durch Abbau von Produktivitätshemmnissen erreicht werden. Hierin besteht die Chance, einen optimierten Personalressourceneinsatz zu erreichen, der trotz steigendem Arbeitsumfang und sinkendem Personalbestand eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Im Rahmen der Neuorganisation zum 01.01.2013 ist ein konzeptionelles und IT-technisches Instrumentarium für den Einsatz einer **Zentralen Produktionssteuerung (ZPS)** geschaffen worden. Ein wesentlicher Baustein der ZPS ist der flexible Einsatz von Profi-Springern des mittleren Dienstes, die zurzeit 16 Personenkräfte umfassen. Dieses Konzept soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Zum 01.10.2014 wurde vom Verwaltungsrat des Statistikamts Nord das **„Projekt Evaluierung der Rahmenbedingungen für die amtliche Statistik in Hamburg und Schleswig-Holstein – Projekt EvaStat“** ins Leben gerufen. Nachdem sich die Projekte „GESTA“ und „ProNeuS“ sowie der Masterplan insbesondere mit der Organisation und den internen Arbeitsabläufen des Statistikamts Nord beschäftigt haben, widmet sich das Projekt EvaStat vor allem den äußeren Rahmenbedingungen der amtlichen Statistik. Das Projekt EvaStat wird sich in den nächsten Jahren der folgenden Themenbereiche annehmen:

1. Untersuchung der rechtlichen Rahmenbedingungen von der Europäischen Ebene über die Bundesebene bis zur Länderebene mit ihren Vorgaben und Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung des Statistikamtes Nord,
2. Untersuchung der Rahmenbedingungen und Konsequenzen aus der Zusammenlegung der beiden Landesämter zum 01.01.2004 zum Statistikamt Nord als Anstalt des öffentlichen Rechts,
3. Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten des Statistikamtes Nord mit anderen Statistikämtern und sonstigen Einrichtungen.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in den strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik und den veränderten Rahmenbedingungen für die Altersversorgung, die insbesondere aus den Ausgabenobergrenzen bei der Haushaltsveranschlagung der Trägerländer resultieren und sich vor allem auf die Personalausstattung des Statistikamtes Nord auswirken. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage, gehen wir aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken aus.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in eine Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden.

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsveranschlagung festgelegt. Da eine Garantieerklärung der Länder vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko beurteilen wir zukünftig in regelmäßigen Abständen unseren Liquiditätsbedarf und stimmen diesen mit den Trägern ab. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen erhalten somit in der Zukunft einen höheren Stellenwert, um die finanzielle Stabilität sicher zu stellen.

Hamburg, den 27. August 2015

gez. Helmut Eppmann
Vorstand

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.903,00	82.349,00
geleistete Anzahlungen	33.187,00	0,00
	86.090,00	82.349,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	956,00	1.455,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	554.734,00	790.829,00
	555.690,00	792.284,00
III. Finanzanlagen		
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung	14.016.294,23	12.002.232,68
2. Ausleihungen an Trägerländer	5.997.234,68	4.332.337,60
	20.013.528,91	16.334.570,28
	20.655.308,91	**17.209.203,28**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.373,66	107.814,54
2. Forderungen gegen die Trägerländer	19.417.334,91	20.246.254,56
- davon gegen das Land Schleswig-Holstein TEUR 5.552 (Vorjahr: TEUR 6.030)		
- davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 13.865 (Vorjahr: TEUR 14.216)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	769.203,90	797.879,95
	20.238.912,47	21.151.949,05
III. Kassenbestand	7.128,39	4.391,16
	20.246.040,86	**21.156.340,21**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**121.550,13**	**80.397,47**
	41.022.899,90	**38.445.940,96**

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Bilanz zum 31. Dezember 2014

PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Kapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.663.000,00	1.663.000,00
II. Freie Rücklagen	272.288,88	272.288,88
III. Andere Gewinnrücklagen	1.485.821,35	428.826,53
IV. Jahresergebnis	-554.910,53	1.056.994,82
	2.866.199,70	**3.421.110,23**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.289.355,00	31.091.891,36
2. Sonstige Rückstellungen	2.422.600,67	3.294.991,17
	37.711.955,67	**34.386.882,53**
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlung	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 535)	422.650,19	534.907,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 90) - davon aus Steuern: TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3)	7.626,76	90.302,05
	430.276,95	**625.209,63**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**14.467,58**	**12.738,57**
	41.022.899,90	**38.445.940,96**

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1.	Transfererträge	27.862.109,78	28.699.749,00
2.	Leistungserlöse	395.320,05	280.397,13
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.645.771,74	4.491.521,96
		31.903.201,57	**33.471.668,09**
4.	Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	**-3.227.110,67**	**-4.121.878,89**
	- davon Rechenzentrumsleistungen Dataport:TEUR 2.320 (Vorjahr: TEUR 2.685)		
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-15.832.754,41	-15.748.328,54
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.464.120,66	-4.387.284,19
		-21.296.875,07	**-20.135.612,73**
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-351.869,03	-405.001,34
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.449.099,34	-4.918.236,84
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.153.331,93	79.204,91
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.788.542,00	-1.752.084,38
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**943.037,39**	**2.218.058,82**
11.	Außerordentliche Aufwendungen	-1.505.727,00	-1.161.064,00
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.779,08	0,00
13.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-554.910,53**	**1.056.994,82**

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr 2014 bis zu einer Wertgrenze von 410 € voll abgeschrieben und somit als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften.

Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0 % p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0 % p. a.; Rententrend für Beamte 2,0 % p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung. Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenen Zinseffekte in Höhe von 1,1 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden lediglich die aus der Bewertung der Rückstellungen resultierenden Zinseffekte als Zinsaufwand dargestellt. Der Rechnungszinsfuss für Pensionsrückstellungen beträgt 4,53 % p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2014. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Absetzung für Abnutzung				Restbuchwert	
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.096,92	2,88	0,00	1.099,80	1.014,57	32,33	0,00	1.046,90	82,35	52,90
Anzahlung immaterielle VermG	0,00	33,75	0,00	33,75	0,00	0,56	0,00	0,56	0,00	33,19
	1.096,92	**36,63**	**0,00**	**1.133,55**	**1.014,57**	**32,89**	**0,00**	**1.047,46**	**82,35**	**86,09**
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	308,78	0,00	0,00	308,78	307,33	0,50	0,00	307,83	1,46	0,96
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	3.231,29	131,94	404,88	2.958,35	2.440,46	318,48	355,33	2.403,62	790,83	554,73
	3.540,08	**131,94**	**404,88**	**3.267,14**	**2.747,79**	**318,98**	**355,33**	**2.711,45**	**792,28**	**555,69**
	4.637,00	**168,57**	**404,88**	**4.400,69**	**3.762,36**	**351,87**	**355,33**	**3.758,91**	**874,63**	**641,78**
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	12.002,23	2.014,06	0,00	14.016,29	0,00	0,00	0,00	0,00	12.002,23	14.016,29
2. Pensionskonto mit Zinsen	4.332,34	3.171,06	1.506,17	5.997,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.332,34	5.997,23
	16.334,57	**5.185,13**	**1.506,17**	**20.013,53**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.334,57**	**20.013,53**
	20.971,57	**5.353,70**	**1.911,05**	**24.414,22**	**3.762,36**	**351,87**	**355,33**	**3.758,91**	**17.209,20**	**20.655,31**

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen – soweit anwendbar – mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet. Die Veränderung der Forderung gegenüber den Trägerländern wurde analog der Vorjahre bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Aufgrund der Besonderheit der Forderungsanpassung im Berichtsjahr ergab sich hierbei ein Aufwand.
2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva

Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2014 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Daneben wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates in seiner Sitzung im November 2014 der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.057 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 4.345 T€ noch nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten. Die sonstigen Rückstellungen in TEUR ergeben sich wie folgt:

		T€
a.	Altersteilzeit	285
b.	Zentrale IT-Leistungen Verbundentwicklung	50
c.	Urlaub	875
d.	Personalaufwendungen	404
e.	Zeitguthaben	181
f.	Jahresabschlusskosten und Aktuarentgelt	55
g.	Miet- und Nebenkosten HH und SH	272
h.	Archivierungskosten	186
i.	Übrige	115
	Summe	2.423

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen. Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 1,6 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1,4 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 2,3 Mio. €.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2014 insgesamt auf 27.862 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträgen für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 395 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 395 T€ (Vorjahr: 64 T€).

Außerordentlicher Aufwand

Im Zuge der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 434 T€ aufgetreten, die die ratierliche Anpassung der Pensionsrückstellungen betreffen. Darüber hinaus entstanden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.071 T€ durch die Korrektur der Bewertung der Forderungen zum 31.12.2004 im Rahmen der Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31.12.2014.

V. Sonstige Angaben

Angaben zu den Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten hat im Berichtsjahr 2014 abgenommen. Zum 31.12.2013 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 369 (davon 335 Angestellte, 34 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2014 insgesamt 360 (davon 325 Angestellte und 35 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2014 wurden 361 Beschäftigte (35 Beamtinnen bzw. Beamte und 326 Angestellte) beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 13,6T€ ohne MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Helmut Eppmann (Vorstand).

Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich aktuell wie folgt zusammen:

Willi Beiß
Behörde für Inneres und Sport FHH
(Vorsitzender)

Rainer Braun
Finanzbehörde FHH

Hans-Hermann Witt
Innenministerium SH
(stellvertretender Vorsitzender)

Karin Reese-Cloosters
Finanzministerium SH

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2014 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 17.04.2015

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

gez. Helmut Eppmann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den geänderten Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des geänderten Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Statistikamtes Nord. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den geänderten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den geänderten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Statistikamtes Nord sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und geändertem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des geänderten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss

den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord. Der geänderte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistikamtes Nord und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 25. April 2015 abgeschlossenen Abschussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die unter Abschnitt 4.3 des geänderten Lageberichts aufgeführte Gesamtaussage des Vorstands bezieht. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gütersloh, am 25. April und am 9. September 2015

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ligges Wirtschaftsprüfer — gez. Robbers Wirtschaftsprüfer 1002

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 392/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **A+A Bau und Projektentwicklung GmbH** vormals Albrecht GmbH. Bau und Projektentwicklung, vormals Brauhausstieg 54, 22041 Hamburg, Geschäftsführer: Wolfgang Heinz Josef Schäfer, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Montag, den 18. Januar 2016, 11.10 Uhr,** Saal B 405, IV. Etage, Anbau, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 30. November 2015

Das Amtsgericht, Abt. 65
1003

Zwangsversteigerung

802 K 41/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden folgender im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 6812 eingetragener Grundbesitz: a) Bestandsverzeichnis (BV) Nummer 1, das in Hamburg, Jungclausweg 5, Poppenbütteler Berg belegene, 566 m² große Grundstück (Flurstück 5214) sowie b) BV Nummer 2/zu 1, ein 1/2 Miteigentumsanteil an dem in Hamburg, Jungclausweg 5, neben Hausnummer 1 belegenen 131 m² großen Grundstück (Flurstück 5044).

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus (Bungalow) mit Flachdach, Baujahr etwa 1980 und hat eine Wohnfläche von etwa 150,6 m². Das Kellergeschoss ist teilweise zu Wohnzwecken ausgebaut und es gibt eine Einzelgarage mit Innenzugang zum Wohnhaus sowie einen Carport. Das Haus war zum Zeitpunkt der Begutachtung (27. November 2014) eigentümergenutzt, ferner bestanden zwei familieninterne Mietverhältnisse. Bei dem Flurstück 5044 handelt es sich um ein unbebautes Grunddtück, welches als gemeinsame Zuwegung (Pfeifenstiel) zum Flurstück 5214 und zu einem anderen Grundstück dient.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Gesamt-Verkehrswert für BV Nummer 1 und BV Nummer 2/zu 1 Flurstück 5214 und 1/2-Anteil am Flurstück 5044: 520 000,– Euro. Einzel-Verkehrswert für Flurstück 5214 (bei Einzelausgebot): 475 000,– Euro. Einzel-Verkehrswert für 1/2-Anteil am Flurstück 5044 (bei Einzelausgebot): 4500,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. Mai 2016, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 1004

Zwangsversteigerung

902 K 10/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden I) das in Hamburg, Salomon-Petri-Ring 3, Salomon-Petri-Ring belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2491 eingetragene Grundstück, bestehend aus a) 174 m² großes Grundstück (Flurstück 1419, Gebäude- und Freifläche, Wohnen), b) 1/29 Miteigentumsanteil an dem 770 m² großen Grundstück (Flurstück 1371, Freifläche), c) 1/10 Miteigentumsanteil an dem 212 m² großen Grundstück (Flurstück 1417, Weg). Weiterhin soll durch das Gericht versteigert werden II) der in Hamburg, Glinder Straße belegene 1/58 Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2489 eingetragenen 959 m² großen Grundstück (Flurstück 1372, Freifläche).

Das unter I a) genannte Objekt ist bebaut mit einem eigengenutzten zweigeschossigen Reihenmittelhaus, Baujahr etwa 1986, Wohnfläche etwa 108,49 m², überweigend mittlerer Ausstattungsstandard, Gas-Zentralheizung, Warmwasser über Heizungsanlage. Das Grundstück I b) ist bebaut mit einem Garagenplatz, an dem Miteigentum besteht, das Grundstück I c) ist die Zuwegung, an dem Miteigentum besteht. Auf dem unter II) genannten Grundstück, an dem Miteigentum besteht, befindet sich ein Lärmschutzwall zur Glinder Straße.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Öjendorf Blatt 2491: 208 500,– Euro (je 1/2 Anteil 104 250,– Euro), davon a): 203 000,– Euro (je 1/2 Anteil 101 500,– Euro), davon b): 4000,– Euro (je 1/2 Anteil 2000,– Euro), davon c): 1500,– Euro (je 1/2 Anteil 750,– Euro), 1/58 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Öjendorf Blatt 2489: 1200,– Euro (je 1/2 Anteil 600,– Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. Februar 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.44, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Verfahren werden unter den Aktenzeichen 902 K 10/14 und 902 K 9/14 geführt.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902 1005

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

323 K 18/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22549 Hamburg, Am Barls 223, 223 a belegene, im Wohnungsgrundbuch von Lurup Blatt 6801 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 945 m² großen Grundstück (Flurstück 816 der Gemarkung Osdorf), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Wohnung (Doppelhaushälfte), durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 22. September 2014: Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte, belegen Am Barls 223. Rund 97,00 m² Wohnfläche, im Wesentlichen verteilt auf 2 Wohngeschosse mit 1 Wohneinheit, 3,5 Zimmer, 1 Küche, 2 Sanitärräume. Sondernutzungsrecht an Neben-/Verkehrsfläche. Zusätzliche Nutzflächen sind im Spitzboden vorhanden; ein Keller oder eine Garage existieren nicht. Baujahr: 2012. Eigennutzung durch Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 315 000,– Euro (für jeden 1/2 Anteil 157 500,– Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 15. Januar 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG oder des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt werden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323 1006

Zwangsversteigerung

616 K 34/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Neuländer Elbdeich 134, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neuland Blatt 534 eingetragene Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Nummer 1184 (3721 m²) und 1632 (567 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (im Bewertungszeitpunkt mit 3 Wohnungen ausgestattet), einem Flachdach-Bungalow und sonstigen Nebengebäuden (ehem. Saunahäuschen und Gartengerätehaus) bebaut. Das Einfamilienhaus ist Baujahr 1917 mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 110 m². Zwei Wohneinheiten waren im Bewertungszeitpunkt vermietet. Ölzentralheizung. Das Einfamilienhaus ist nicht bewohnbar und abbruchreif. Der Flachdachbungalow ist Baujahr geschätzt 1960 mit einer Wohnfläche von 75 m². Der Flachdachbungalow ist abbruchreif. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 142 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Januar 2016, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 27. August 2013 und am 11. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616 1007

Zwangsversteigerung

717 K 22/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Skaldenweg 23 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 1982 eingetragene 1726 m² große Grundstück (Flurstück 2020), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage bebaut. Errichtung vermutlich im Jahr 1959. Die Wohnfläche beträgt etwa 172 m² (inkl. Terrasse zu 25 %). Zum Zeitpunkt des Ortstermins erfolgte die Nutzung durch die Wohnungsberechtigte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 660000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. Februar 2016, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Tel.: 040/4 28 81-29 10/-29 11/-21 50. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 1008

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOF EU 369-15 E**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Fischbek Global an der Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg – Fischbeker Moor 6 – Trockenbau.

Angaben zu den Losen: **Los 1 Trockenbauarbeiten**

Menge oder Umfang:

Neubau Forum-Kunst-Cluster. Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH plant am Standort Fischbek die Stadtteilschule zu erneuern. Ca. 4400 m² abgehängte GK-Decken Innenraum, ca. 110 m² abgehängte Decken Außenraum, ca. 1050 m² Trockenbauwände und -Vorsatzschalen.

Auftragswert ohne MwSt: 335.000,– Euro

Ausführungsbeginn: April 2016
Ausführungsende: Mai 2017

Submissionstermin: 27. Januar 2016, 10.00 Uhr

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Raum 006

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Telefon: 040/4 28 23-63 33, Telefax: 040/4 27 31-01 43,
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html

Hamburg, den 30. November 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1009

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 01/16

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 435 m Leitungen in der Straße Wiesenweg in Sasel

und zwar 340 m DN 100 GGGZmPE

sowie 95 m DN 25 – 50 Cu bzw. PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 9. Dezember 2015 bis zum 23. Dezember 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88-18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 7. Januar 2016 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 4. Dezember 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 1010

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).